



Ausgegeben in Steinfurt am 22. Februar 2024			Nr. 10/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
64	10.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung	91 – 94
65	16.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Volkshochschulzweckverbandes Lengerich/Westf.	95 – 97
66	17.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Saerbeck	98 – 102
67	23.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 28.02.2024	103
68	14.02.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den VHS- Zweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen	104 – 106
69	15.02.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Tourismus am Montag, 26.02.2024	107 – 108
70	16.02.2024	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzel- falls (UVPG); Ausbau eines Gewässers für die Herstellung eines Biotop-Teiches in Altenberge	108
71	22.02.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Stein- furt für das Haushaltsjahr 2024	109 – 111

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **2,20 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

64. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Saerbeck Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von 2 Jahren. In der oben genannten Kommune werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

MÄRZ 2024 BIS MAI 2024

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese

werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund zehn Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 25 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle (temporär): Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Es kann ggf. notwendig werden, das Rohr einige Tage im Untergrund zu belassen. Dabei wird es so platziert, dass es möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Unmittelbar nach Entfernung des Rohrs und Verfüllung des Bohrlochs steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen werden im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen die Untersuchungspunkte für die Sondierungen und Grundwassermessstellen auf Kampfmittel erkundet. Dies erfolgt über Oberflächen- und Tiefensondierungen. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sechs Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Im Falle von auffälligen Messungen im Untergrund werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einen bis fünf Tagen abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der Arbeiten wird die Trasse im Bereich von zuvor festgestellten Verdachtsflächen, in denen Bodeneingriffe stattfinden, mittels Oberflächen- und Tiefensondierungen überprüft. Die Oberflächensondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Tiefensondierungen werden mittels Schneckenbohrung bis ca. sechs Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet, hierzu wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Festgestellte Auffälligkeiten im Untergrund, die auf Kampfmittel hinweisen, werden mittels Handschachtung und/oder Baggereinsatz geräumt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden grundsätzlich vor allen weiteren Eingriffen statt. Teilweise werden diese Maßnahmen aber auch im Rahmen der Hauptbaumaßnahme baubegleitend durchgeführt.

Archäologische Untersuchungen

Oberflächen-sondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Flächige Untersuchung mit Großgeräten inkl. Bodenabtrag: In ausgewählten Bereichen wird der humose Oberboden mittels eines Kettenbaggers abgetragen und zwischengelagert. Die darunterliegende Bodenschicht wird bis auf das archäologische Niveau abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird auf dem oberen mineralischen Horizont gelagert. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden lediglich einzelne kleinflächige Untersuchungsfelder angelegt. Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Geophysikalische Messungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden verlegt. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen

Suchlöcher: Auf ausgewählten Flächen werden in einem Raster entsprechende Reihen, sog. Suchlöcher, angelegt. Hierbei wird händisch zunächst der mineralische Boden abgetragen und entsprechend der gängigen Standards seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial ausgehoben und gesiebt, um Kleinfunde zu ermitteln.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir

werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

TNL Energie GmbH
TELEFON: 06402 - 5196222
E-MAIL: tnl-strom@tnl-umwelt.de

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE SAERBECK

Flurstücke betroffen von den Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Saerbeck

Flur 1 _____
Flurstücke: 8, 15, 25

Flur 2 _____
Flurstücke: 12

Flur 3 _____
Flurstücke: 3

Flur 9 _____
Flurstücke: 1, 3, 4

Flur 11 _____
Flurstücke: 1, 2, 9, 17, 18

Flur 12 _____
Flurstücke: 3

Flur 17 _____
Flurstücke: 2

Flur 18 _____
Flurstücke: 11, 12, 20, 21, 53, 96

Flur 21 _____
Flurstücke: 4, 32, 38

Flur 24 _____
Flurstücke: 25, 35

Flur 25 _____
Flurstücke: 4, 7, 8, 19

Flur 29 _____
Flurstücke: 4, 104, 105, 107, 115

Flur 32 _____
Flurstücke: 20, 39, 42

Flur 33 _____
Flurstücke: 13, 18, 19, 21

Flur 37 _____
Flurstücke: 6, 19

Flur 51 _____
Flurstücke: 36, 62

Flur 52 _____
Flurstücke: 10, 14, 25, 27

Flur 53 _____
Flurstücke: 36, 126

Flur 58 _____
Flurstücke: 14, 29, 42, 50

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Saerbeck

Flur 1 _____
Flurstücke: 11, 14, 16, 24

Flur 2 _____

Flurstücke: 22, 23

Flur 3 _____

Flurstücke: 17

Flur 9 _____

Flurstücke: 5

Flur 11 _____

Flurstücke: 3, 11, 22

Flur 17 _____

Flurstücke: 33, 35

Flur 18 _____

Flurstücke: 19, 28, 29

Flur 21 _____

Flurstücke: 7, 16, 31, 33, 40, 45

Flur 24 _____

Flurstücke: 28, 34, 39

Flur 25 _____

Flurstücke: 6

Flur 29 _____

Flurstücke: 10, 11

Flur 30 _____

Flurstücke: 15

Flur 32 _____

Flurstücke: 38, 40, 76, 78

Flur 33 _____

Flurstücke: 8, 11, 17, 20, 22

Flur 37 _____

Flurstücke: 7, 8, 10, 11, 18, 22, 23

Flur 51 _____

Flurstücke: 32, 37, 47, 57, 61, 63

Flur 52 _____

Flurstücke: 15, 18, 20, 23, 28

Flur 53 _____

Flurstücke: 46

Flur 58 _____

Flurstücke: 6, 9, 31, 53, 62, 63, 69

65. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Volkshochschulzweckverbandes Lengerich/Westf.

B E G L A U B I G T E R A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Lengerich/Westf. am 07. August 2023 in der Volkshochschule Lengerich, Bahnhofstr. 106, 49525 Lengerich

A.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.840,56 EUR wird in die Rücklage eingestellt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Entlastung des Verbandsvorstehers aus der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Herr Buller stellte fest, dass es im Rahmen der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Auffälligkeiten gekommen sei. Daraufhin liest er den Beschlussvorschlag vor: „Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2022 die vorbehaltlose Entlastung.“ Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme (1 Enthaltung – Herr Möhrke) angenommen.

- 1) Die Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung wurde unterzeichnet von:

gez. Kühne

(Vorsitzender der
Verbandsversammlung)

gez. Beermann

(Schriftführer)

- 2) Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Lengerich, 16. Januar 2024

Der Verbandsvorsteher
im Auftrage


Angelika Weide
(VHS-Direktorin)

Jahresabschluss und Lagebericht

Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen
Betriebs- und Geschäftsausstattung

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder
2. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital
I. Rücklagen
1. Zweckgebundene Rücklage
2. Ausgleichsrücklage
II. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

B. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder
3. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern € 7.400,43

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	643,05	1.073,59
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.860,06	47.628,45
	39.503,11	48.702,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.878,49	8.717,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.578,20	93.430,46
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	26.185,51	22.145,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	252.763,71	8.818,77
	124.394,87	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	954.332,50	911.033,90
	1.217.974,70	1.044.146,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	334,42	334,42
	1.257.812,23	1.093.183,06
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklage	815.950,38	815.950,38
2. Ausgleichsrücklage	189.694,75	189.694,75
II. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	109.840,56	
	1.115.485,69	1.005.645,13
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	31.600,00	25.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.196,61	54.786,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.400,43	6.456,11
davon aus Steuern € 7.400,43		(6.456,11)
	109.597,04	61.242,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.129,50	1.095,00
	1.257.812,23	1.093.183,06

Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.343.264,80	908.116,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.386,65	31.958,54
	<u>1.348.651,45</u>	<u>940.074,67</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.902,69	25.888,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	536.673,81	296.970,17
	<u>588.576,50</u>	<u>322.858,27</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	352.001,77	339.140,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 26.289,25	95.742,24	96.103,94 (26.606,23)
	<u>447.744,01</u>	<u>435.244,01</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.503,06	37.455,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.987,32	168.229,79
	<u>1.238.810,89</u>	<u>963.788,03</u>
7. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u>109.840,56</u>	<u>-23.713,36</u>

Langerich, 16.01.2024

Volkshochschule Lengerich/Westf.
Beermann
Stellv. Leiter

Kreis Steinfurt 10/2024/65

66. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Saerbeck

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beauftragt, die am 18.10.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2023 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Saerbeck zum 31. Dezember 2022 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH aus Münster geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.517,91 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen und mindert diese auf 6.795.243,36 €. Das Eigenkapital weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 18.528.985,26 € auf.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung 2022, Finanzrechnung 2022, sowie Bilanz zum 31.12.2022) sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Saerbeck wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Saerbeck liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in Zimmer 405 im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11 in 48369 Saerbeck, wie folgt öffentlich aus:

Montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Zusätzlich
Donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



Finanzrechnung 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	13.366.337,44	12.330.400,00	0,00	12.272.236,85	-58.163,15	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.120.742,64	869.600,00	0,00	1.902.379,21	1.032.779,21	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	142.261,99	5.000,00	0,00	148.956,00	143.956,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.036.060,30	2.102.550,00	0,00	2.237.891,01	135.341,01	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.090.836,80	628.900,00	0,00	875.160,62	246.260,62	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	455.098,66	420.700,00	0,00	327.338,79	-93.361,21	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	-1.589.513,87	531.050,00	0,00	30.913,69	-500.136,31	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.292,44	95.500,00	0,00	126.321,59	30.821,59	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.749.116,40	16.983.700,00	0,00	17.921.197,76	937.497,76	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.215.168,03	3.720.986,00	0,00	3.401.906,34	-319.079,66	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	319.351,48	408.800,00	0,00	330.620,75	-78.179,25	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.360.221,77	5.881.400,00	40.000,00	5.175.087,35	-706.312,65	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	114.594,24	100.000,00	0,00	108.308,53	8.308,53	0,00
14 - Transferauszahlungen	8.630.625,10	9.135.400,00	0,00	9.323.546,95	188.146,95	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.767.724,47	1.602.100,00	0,00	1.886.086,18	283.986,18	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.407.685,09	20.848.688,00	40.000,00	20.225.556,10	-823.129,90	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	341.431,31	-3.864.988,00	-40.000,00	-2.304.358,34	1.560.627,66	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.972.775,74	5.045.800,00	0,00	3.362.642,79	-1.683.157,21	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.046,00	3.763.100,00	0,00	710,00	-3.762.390,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	472.871,88	684.400,00	0,00	278.758,12	-405.641,88	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	384.813,48	2.664.000,00	0,00	64.749,07	-2.599.250,93	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.833.507,10	12.157.300,00	0,00	3.706.859,98	-8.450.440,02	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.938,15	3.829.200,00	0,00	151.135,30	-3.678.064,70	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.711.349,46	7.662.900,00	40.000,00	1.375.683,49	-6.287.216,51	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	304.940,90	1.123.700,00	18.500,00	601.396,57	-522.303,43	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50.000,00	1.707.788,00	788,00	747.073,38	-960.714,62	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	323.330,15	2.837.500,00	0,00	1.358.568,63	-1.478.931,37	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.391.558,66	17.161.088,00	59.288,00	4.233.857,37	-12.927.230,63	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.441.948,44	-5.003.788,00	-59.288,00	-526.997,39	4.476.790,61	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.783.379,75	-8.868.774,00	-99.288,00	-2.831.355,73	6.037.418,27	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	641.730,84	4.900.000,00	0,00	884.113,99	-4.015.866,01	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	513.882,14	464.200,00	0,00	459.923,56	-4.276,44	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	127.848,70	4.435.800,00	0,00	424.190,43	-4.011.809,57	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.911.228,45	-4.432.974,00	-99.288,00	-2.407.165,30	2.025.808,70	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.052.517,68	0,00	0,00	7.963.746,13	7.963.746,13	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.963.746,13	-4.432.974,00	-99.288,00	5.556.580,83	9.989.554,83	0,00



Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung 2022
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	13.458.201,37	12.330.400,00	0,00	13.475.957,92	1.145.557,92	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.443.482,24	2.515.700,00	0,00	3.020.151,57	504.451,57	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	404,85	5.000,00	0,00	21.482,59	16.482,59	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.815.415,51	3.000.850,00	0,00	2.956.046,75	-34.803,25	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	851.496,43	629.900,00	0,00	749.321,31	119.421,31	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	802.658,15	885.800,00	0,00	785.213,30	-100.586,70	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	595.586,13	1.674.950,00	0,00	874.975,27	-799.974,73	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	21.967.244,68	21.042.600,00	0,00	21.893.148,71	850.548,71	0,00
11 - Personalaufwendungen	3.494.639,35	3.859.686,00	0,00	2.894.639,27	-955.046,73	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	299.823,48	314.900,00	0,00	1.206.380,75	891.480,75	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.231.433,29	5.408.900,00	40.000,00	4.972.635,72	-436.064,28	160.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.283.756,33	2.365.400,00	0,00	2.396.922,09	31.522,09	0,00
15 - Transferaufwendungen	8.186.492,79	9.431.200,00	0,00	9.059.225,01	-371.974,99	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.460.800,78	1.432.300,00	0,00	1.817.976,48	385.676,48	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.956.946,02	22.812.386,00	40.000,00	22.347.979,32	-464.408,88	160.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.010.298,66	-1.769.786,00	-40.000,00	-454.830,61	1.314.955,39	-160.000,00
19 + Finanzerträge	97.000,58	95.500,00	0,00	128.695,20	33.195,20	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	114.595,12	100.000,00	0,00	109.476,49	9.476,49	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-17.594,54	-4.500,00	0,00	19.218,71	23.718,71	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	992.704,12	-1.774.286,00	-40.000,00	-435.611,90	1.338.674,10	-160.000,00
23 + Außerordentliche Erträge	281.204,09	354.800,00	0,00	393.093,99	38.293,99	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	281.204,09	354.800,00	0,00	393.093,99	38.293,99	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.273.908,21	-1.419.486,00	-40.000,00	-42.517,91	1.376.968,09	-160.000,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.841,04	0,00	0,00	709,00	709,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 30)	1.841,04	0,00	0,00	709,00	709,00	0,00



Gemeinde Saerbeck
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Corona-Bilanzierungshilfe)	674.298,08	281.204,09
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	44.134,29	57.222,80
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	2.527.808,20	2.493.329,62
1.2.1.2 Ackerland	471.049,34	375.349,34
1.2.1.3 Wald, Forsten	269.172,02	125.823,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.169,67	146.213,58
	3.416.199,23	3.140.716,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	937.217,10	952.949,66
1.2.2.2 Schulen	17.661.985,78	18.069.179,34
1.2.2.3 Wohnbauten	1.303.702,80	1.408.422,17
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.408.234,98	7.556.198,18
	27.311.140,66	27.986.749,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.853.056,53	4.853.056,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	878.196,23	904.596,46
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.444.448,38	8.763.003,90
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.127.643,94	12.814.143,14
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.451.105,09	1.515.653,66
	27.754.450,17	28.850.453,69
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50,00	50,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.139.550,61	953.295,62
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.323,85	594.094,03
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.874.286,56	2.224.485,20
	5.575.211,02	64.057.001,08
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.569.079,94	4.007.166,56
1.3.2 Beteiligungen	13.292,90	9.292,90
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	43.507,56	43.507,56
1.3.4 Ausleihungen	4.573.762,08	4.666.661,64
	9.199.642,48	8.726.628,66
	73.300.777,85	72.533.695,79
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	781.725,12	1.048.725,44
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	5.366.060,22	5.366.060,22
	6.147.785,34	6.414.785,66
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.996.214,89	2.862.848,47
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.224.343,47	1.574.814,17
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	101.324,84	76.052,57
	5.321.883,20	4.513.715,21
2.3 Liquide Mittel	5.556.580,83	7.963.746,13
	17.026.249,37	18.892.247,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.730.818,19	1.405.206,02
	93.732.143,49	93.112.352,90

PASSIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		11.733.741,90		11.733.032,90
1.2 Ausgleichsrücklage		6.837.761,27		5.563.853,06
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)		- 42.517,91		1.273.908,21
			18.528.985,26	18.570.794,17
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		25.919.654,62		26.338.936,11
2.2 für Beiträge		11.011.151,07		11.699.341,85
2.3 für den Gebührenaussgleich		485.459,45		543.100,37
			37.416.265,14	38.581.378,33
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		6.499.989,00		6.172.599,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		535.822,01		717.843,90
3.3 Sonstige Rückstellungen		1.048.246,85		823.216,55
			8.084.057,86	7.713.659,45
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
4.1.2 von Kreditinstituten		8.454.147,45		8.939.631,01
		8.454.147,45		8.939.631,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		3.146.930,00		3.155.450,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.364.378,15		6.024.529,19
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		45.577,75		51.408,28
4.5 Erhaltene Anzahlungen		8.945.308,36		7.471.063,14
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		940.065,44		2.052.111,87
		19.442.259,70		18.754.562,48
			27.896.407,15	27.694.193,49
5. Rechnungsabgrenzungsposten			1.806.428,08	552.327,46

93.732.143,49 93.112.352,90

Saerbeck, 17.01.2024

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 10/2024/66

67. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 28.02.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie, 11. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 28.02.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2023
2. Vorstellung der Hospize im Kreis Steinfurt – mündlicher Bericht durch die Träger (Herr Beulting, Geschäftsführer des Hospizhauses Tecklenburger Land gGmbH, und Herr Kruse, Vorstand der Stiftung St. Josef, Emsdetten)
3. Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen – Bericht und Präsentation der Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf (mündlicher Vortrag durch Herrn Lis und Herrn Hagemann, Amt für Soziales und Pflege)
4. Einbringung der Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Steinfurt und Vorstellung des weiteren Verfahrens
5. Statistischer Jahresbericht des Amtes für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung für das Jahr 2023
6. Anfragen/Informationen
- 6.1. Anfrage der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktionen vom 04.12.2023 zum Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt (Schutzmaßnahmen vor Antisemitismus)

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2023
8. Anfragen/Informationen

Steinfurt, 23.01.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 10/2024/67

68. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den VHS-Zweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 6 der Satzung des VHS-Zweckverbandes der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen vom 11. November 1976, 8. November 1976 und 15. November 1976, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 22. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf	843.625,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	843.625,00 €

im Finanzplan mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	835.125,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	832.625,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.000,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 €

festgesetzt.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Versammlungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ochtrup, 14.02.2024

Volkshochschulzweckverband der
Stadt Ochtrup und der Gemeinden
Neuenkirchen, Wettringen und
Metelen

gez. Gregor Krabbe
Vorsitzender Versammlung

gez. Christa Lenderich
Verbandsvorsteherin

Kreis Steinfurt 10/2024/68

69. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Tourismus am Montag, 26.02.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Tourismus, 11. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, 26.02.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2023
2. Erhöhung des pauschalierten Kreiszuschusses an den Kreissportbund Steinfurt e. V. und Aufhebung des Sperrvermerkes
3. Informationen
 - 3.1. Aktueller Sachstand Schul-IT sowie Abschlussbericht zur Neuverkabelung der Schulgebäude
 - 3.2. Potentialanalyse „Wassertourismus im Kreis Steinfurt“
 - 3.3. Amt für Kultur, Tourismus und Heimatpflege: Jahresrückblick 2023
 - 3.4. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst - Kunstankäufe aus der Ausstellung „Kunst in der Region“
 - 3.5. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst - Auswahlverfahren Projektstipendium KunstKommunikation 2025
 - 3.6. Unterstützung kultureller Aktivitäten im Kreis Steinfurt 2023
 - 3.7. Aktionen von EUROPE DIRECT Steinfurt zur Europawahl 2024
4. Verschiedenes / Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

5. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2023
6. Besetzung der Stelle einer Schulaufsichtsbeamtin/eines Schulaufsichtsbeamten auf Kreisebene für Grundschulen im Schulamt für den Kreis Steinfurt

7. Vergabe der Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Kreises Steinfurt
8. Vergabe von Aufträgen; Schülerspezialverkehr - Sport und Schwimmfahrten - für die Förderschulen des Kreises Steinfurt
9. Vergabe von Aufträgen; Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von interaktiven Panels inkl. Halterungssystem
10. Verschiedenes / Anfragen

Steinfurt, 15.02.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 10/2024/69

70. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Die Antragsteller Irene u. Christian Schindler haben die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung eines Biotop-Teiches auf dem Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 31, Flurstück 2, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 16.02.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 10/2024/70

71. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert am 13.04.2022 (GV NRW S. 490), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert am 13.04.2022 (GV NRW S. 490), hat der Kreistag des Kreises Steinfurt mit Beschluss vom 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises

voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	822.184.347 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	824.422.525 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	805.526.406 €
--	----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	793.981.554 €
--	----------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.943.876 €
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.411.125 €
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.000.000 €
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	5.259.455 €
---	--------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **38.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **59.660.000 €** festgesetzt.

(2) Gem. § 12 Abs. 2 KomHVO können einzelne Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Investitionsmaßnahmen innerhalb desselben Budgets in Anspruch genommen werden.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.238.178 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(1) Der Hebesatz der von allen Städten und Gemeinden zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage wird gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW auf **31,5 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

(2) Für 20 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt ohne eigenes Jugendamt nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe durch sein Kreisjugendamt wahr. Gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW wird die Mehrbelastung für diese Städte und Gemeinden auf **28,05 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

(3) Die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung sind zum 15. eines jeden Monats jeweils mit einem Zwölftel des Gesamtbetrages zu zahlen. Wird die Wertstellung nicht zum Fälligkeitstag vorgenommen, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Außerhalb von Radwegebau- und kleinen Straßenum- und Straßenausbaumaßnahmen wird die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO auf **50.000 €** (Summe der jährlichen Auszahlungen je Einzelmaßnahme) festgesetzt.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW wird auf **125.000 €** für die Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall festgelegt, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Wertgrenze auf 25.000 € festgelegt.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 – einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen – wurde der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde am 20.12.23 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW angezeigt.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 13.02.24 die Festsetzung des Umlagesatzes zur allgemeinen Kreisumlage mit 31,5 v.H. genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, Kämmerei, verfügbar gehalten. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet veröffentlicht unter www.kreis-steinfurt.de

III. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW bzw. KrO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Steinfurt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, 22.02.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Az.: 13/02-01.02.05-01/007
gez. Dr. Sommer
Landrat

Kreis Steinfurt 10/2024/71